

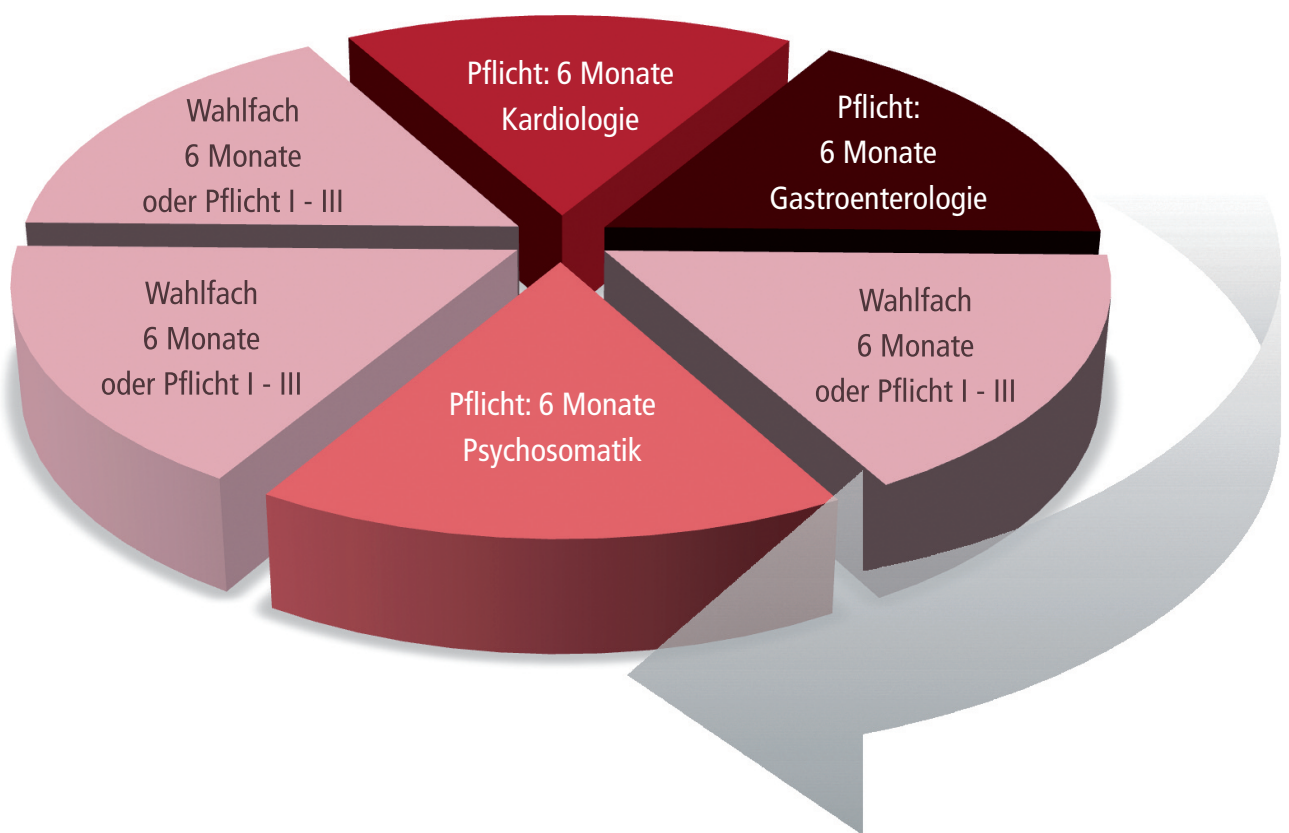


RUPPNER
KLINIKEN

Hochschulklinikum der MHB

Strukturierte Weiterbildung auf dem Gebiet

Allgemeinmedizin



1. Grundlage und Allgemeines

Grundlage für die Weiterbildung auf dem Gebiet »Allgemeinmedizin« an den Ruppiner Kliniken ist die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg für Ärztinnen und Ärzte. Die Weiterbildungszeit beträgt 60 Monate.

Entsprechend der Weiterbildungsordnung gliedert sich diese Weiterbildung in eine Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin (36 Monate), wovon insgesamt 18 Monate auch in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (Wahlfach) abgeleistet werden können. Ergänzt wird die Weiterbildung durch 6 Monate in Chirurgie (stationär oder ambulant möglich), 18 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung sowie einer 80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung (gemäß §4 Abs. 8, WBO Landesärztekammer Brandenburg).

Die in der Weiterbildungsordnung unter Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten aufgeführten Richtlinien über den Inhalt für das Gebiet »Allgemeinmedizin« sowie die Richtzahlen für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden werden an den Ruppiner Kliniken schwerpunktmäßig einzelnen Weiterbildungsabschnitten und Blöcken zugeordnet.

Beteiligte Kliniken und Bereiche

Folgende Kliniken und Bereiche sind an der Basisweiterbildung (Common trunk) an den Ruppiner Kliniken beteiligt:

- Klinik für Geriatrie
- Klinik für Pneumologie und Schlafmedizin
- Medizinische Klinik B, Schwerpunkt Gastroenterologie
- Medizinische Klinik A, Schwerpunkt Kardiologie
- Zentrale Aufnahme
- Klinik für Neurologie
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
- Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie
- Klinik für Neurochirurgie und Wirbelsäulenchirurgie
- Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie, orthopädische Chirurgie
- Klinik für Gefäßchirurgie
- MVZ 2; Praxis für Allgemeinmedizin (Dr. Birgit Jonseck und Dr. Thomas Föller)

Auswahl von Assistenten

Die Auswahl der Assistenzärzte auf dem Gebiet »Allgemeinmedizin« in den Ruppiner Kliniken erfolgt durch den koordinierenden Chefarzt Dr. Erik Weidmann und mindestens einem weiteren an dem Weiterbildungsprogramm beteiligten Chefarzt.

Weiterbildungsziele

Bei der Weiterbildung auf dem Gebiet »Allgemeinmedizin« an den Ruppiner Kliniken wird, unter Beachtung der gültigen Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg, eine breite allgemeinmedizinische Basisweiterbildung gewährleistet.

Die komplette Weiterbildung ist strukturiert. Den jeweiligen Abschnitten und Blöcken sind definierte Inhalte zugeordnet. Die Weiterbildung soll die Assistenten frühzeitig in die Lage versetzen, eigenständige Entscheidungen zu allgemeinmedizinischen Krankheitsbildern zu treffen.

An den Ruppiner Kliniken erfolgt eine Kombination von Weiterbildung und Dienstzeit.

Die Weiterbildung auf dem Gebiet »Allgemeinmedizin« findet vor allem implizit durch Anleitung während der Ausführung von Dienstaufgaben statt. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen.

Zu diesen zählen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Frequenz</u>
- Internistische Weiterbildung	(1 x monatlich)
- Chirurgische Weiterbildung	(1 x monatlich)
- Komplikationskonferenz	(1 x im Quartal)
- Schmerzkonferenz	(1 x monatlich)

Koordination der Weiterbildungsrotation

Die Zuordnung der einzelnen Weiterbildungsassistenten in der gesamten Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin wird durch den Chefarzt der Zentralen Aufnahme, Dr. Erik Weidmann, koordiniert, organisiert und strukturiert.

Zur ordnungsgemäßen Organisation und Strukturierung der Facharztausbildung wird zu Beginn der Anstellung ein Weiterbildungsstrukturgespräch durchgeführt. Hierbei geht es auch um die Benennung der Wahlfelder innerhalb der ersten 36 Monate.

Ein regelmäßiges Evolutionsgespräch im Abstand von 6 Monaten dient der Überprüfung des Erfolges.

Weiterbildungsabschnitte an den Ruppiner Kliniken

Die Weiterbildung auf dem Gebiet »Allgemeinmedizin« an den Ruppiner Kliniken gliedert sich in drei Abschnitte, von denen die Basisweiterbildung (36 Monate) als Common trunk durchgeführt wird. Anschließend erfolgt die Weiterbildung in Chirurgie (6 Monate) und die Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung (18 Monate).

Die Reihenfolge der Weiterbildungsabschnitte kann frei kombiniert werden.

Common trunk Pflicht	18 Monate (Minimum)	Innere Medizin	Notfallmedizin
Common trunk Wahlfach	18 Monate (Minimum)	Wahlfach in der unmittelbaren Patientenversorgung	
Chirurgie Pflicht	6 Monate (Minimum)	Notaufnahme/ Unfallchirurgie	
Ambulante hausärztliche Versorgung	18 Monate (Minimum)	Allgemeinarztpraxis	

Die Weiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung (80 Stunden Kurs-Weiterbildung, gemäß §4 Abs. 8, WBO Landesärztekammer Brandenburg) erfolgt berufsbegleitend durch regelmäßige wöchentliche Teilnahme an den entsprechenden Unterrichtseinheiten der Sektion Psychosomatik im Common trunk. Damit ist die Weiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung Bestandteil des strukturierten Weiterbildungskonzeptes der Ruppiner Kliniken.

Unterbrechung der Weiterbildung

In Rücksprache mit dem zuständigen Weiterbildungsverantwortlichen und dem Koordinator der Weiterbildung kann die Weiterbildung unterbrochen werden (z. B. bei Schwangerschaft, bei Elternzeit oder Krankheit).

Eine geplante Unterbrechung der Weiterbildung sollte in der Basisqualifikation möglichst am Ende eines Blocks beginnen.

2. Weiterbildungsabschnitte und -inhalte

Basisweiterbildung als Common trunk

Organisation

36 Monate Basisweiterbildung an den Ruppiner Kliniken werden generell in 6-Monats-Blöcken prospektiv geplant und durchgeführt. Der Beginn der Basisweiterbildung erfolgt wahlweise in der Klinik für Kardiologie, der Klinik für Gastroenterologie oder als zusätzlicher Assistenzarzt in der Zentralen Aufnahme.

Eine Schwankungsbreite von 6 bis 12 Monaten ist möglich. Ein Durchlauf von mindestens vier Kliniken ist geplant.

Ablaufplan Muster

Der Einsatz als erster Dienst in der Zentralen Aufnahme soll nach Möglichkeit frühestens nach 24 Monaten Basisweiterbildung geleistet werden.

Alternativ können Interessenten als zweiter Assistenzarzt, neben dem ersten internistischen Dienst, direkt zu Beginn in der Zentralen Aufnahme eingesetzt werden.

Inhalte

Für die Basisweiterbildung zeichnen die Chefärzte der einzelnen Funktionsbereiche verantwortlich. Hierzu werden für die einzelnen Blöcke inhaltliche Vorgaben und Richtzahlen erarbeitet.

Stationäre internistische Patientenversorgung, davon 18 Monate stationäres Wahlfach möglich										
1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	5. Halbjahr	6. Halbjahr	7. Halbjahr	8. Halbjahr	9. Halbjahr	10. Halbjahr	
			Wahlfach I	Wahlfach II	Wahlfach III					
Psycho- somatik	Gastro- enterologie	Kardiologie	Pulmologie	Pädiatrie	Neurologie	NFA Chirurgie	Praxis	Praxis	Praxis	

Planbarkeit der Weiterbildung

Eine prospektive Planung mit und für jeden Assistenten auch der Basisweiterbildung (Common trunk 36 Monate) mit den o. g. Maßnahmen stellt eine breite allgemeinmedizinische Basisweiterbildung sicher und ermöglicht gleichzeitig eine Planbarkeit sowohl für den Assistenten als auch für die auszubildenden Einrichtungen.

Die Planung der einzelnen Weiterbildungsabschnitte erfolgt prospektiv zu Beginn der Weiterbildung an den Ruppiner Kliniken. Darüber hinaus wird vom Koordinator jährlich eine Anpassung der Assistentenrotation (Zuordnung zu den einzelnen Weiterbildungsbereichen) erarbeitet und vom Klinischen Geschäftsführer genehmigt.

Dokumentation der Weiterbildung

Jeder Assistenzarzt führt im Rahmen seiner Weiterbildungszeit ein Logbuch, um die geplanten und abgeleiteten Weiterbildungsabschnitte zu dokumentieren. Die Verantwortung für dieses Logbuch liegt beim Weiterbildungsassistenten.

Die Weiterbildungsbeauftragten sind verpflichtet, den Assistenten bei der Führung dieses Logbuches zu unterstützen.

Mindestens am Ende eines jeden Weiterbildungsblocks ist dies durch die Weiterbildungsverantwortlichen zu dokumentieren.

Weiterbildungszeugnis an den Ruppiner Kliniken

Das Gesamtzeugnis wird von dem Koordinator der Weiterbildung ausgestellt.

Darin wird auf die Einzelabschnitte in der Basisweiterbildung Bezug genommen. Die Einzelabschnitte werden von den jeweiligen Weiterbildungsermächtigten der einzelnen Rotationsabschnitte bescheinigt.

Mit diesem strukturierten Weiterbildungsprogramm entwickeln Sie sich sicher zur Fachärztin / zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

